

## 1. Urhebergesetz und rechtliche Vorschriften

### ■ Das Urheberrechtsgesetz in Deutschland

(Auszug Artikel 1 und 2, Quelle: [www.urheberrecht.org](http://www.urheberrecht.org), 2005)

- § 1 Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.
- § 2 (1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:
1. Sprachwerke wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme;
  2. Werke der Musik;
  3. Pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst;
  4. Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke;
  5. Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden;
  6. Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden;
  7. Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen.
- (2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.

Der vollständige Text findet sich online unter [www.urheberrecht.org](http://www.urheberrecht.org).

### ■ Strafrechtliche und zivile Vorschriften zum Thema Raubkopieren

(nach Rechtsanwalt Dr. Andreas Dustmann, Kanzlei Boehmert & Boehmert, 2005)

Die **strafrechtlichen Vorschriften** (§§ 106 ff. Urheberrechtsgesetz) stellen die vorsätzliche Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten unter Strafe. Das mögliche Strafmaß reicht von einer Geldstrafe bis zur Verhängung einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Für den Fall einer gewerbsmäßig begangenen Urheberrechtsverletzung sieht das Strafgesetzbuch sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Gewerbsmäßig handelt dabei jeder, der sich durch die wiederholte Begehung von Urheberrechtsverletzungen eine Einnahmequelle von einiger Dauer verschaffen möchte.

Die **zivilrechtlichen Vorschriften** erlauben es den Rechteinhabern, gegen die Verursacher von Rechtsverletzungen vorzugehen. Dies geschieht meist in Form von Abmahnungen, einstweiligen Verfügungen und/oder durch die Einleitung von zivilrechtlichen Klageverfahren. Das Interesse der Rechteinhaber konzentriert sich insbesondere auf Unterlassung und Schadensersatz, oft gekoppelt mit dem Anspruch auf Vernichtung oder Überlassung der Vervielfältigungsstücke und/oder deren Vorrichtungen.

#### Um welche Summen geht es bei zivilrechtlichen Klagen?

Angenommen, man kann Herrn X nachweisen, dass er illegal 1.000 DVDs gebrannt hat, dann könnte der Rechteinhaber von Herrn X für jede Kopie Schadensersatz in Form einer Lizenzgebühr verlangen. Deren Höhe wird auf der Grundlage des Händlerabgabepreises ermittelt, der bei aktuellen DVD-Titeln bei mindestens zwölf Euro liegt. Dadurch ergibt sich eine Schadensersatzforderung in Höhe von 12.000 Euro. Keine Rolle spielt dabei, ob Herr X die 1.000 Kopien auch tatsächlich verkaufen konnte. Ferner können auf Herrn X Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von mehreren Tausend Euro zukommen. Noch höher wäre die Schadensersatzsumme, wenn es sich um Verkäufe aktueller Kinofilme handelt, die noch gar nicht im DVD-Handel erschienen sind. Hier kann der Rechteinhaber nämlich mit Erfolg argumentieren, dass die für die Schadensersatzberechnung anzusetzende Lizenzgebühr um ein Vielfaches höher ist. Denn würde ein Rechteinhaber einem DVD-Hersteller eine Lizenz für den Vertrieb von DVDs während der Kinoauswertung erteilen, so könnte er sicherlich ein Vielfaches des üblichen Preises fordern. Gleiches gilt für das illegale Online-Angebot von Kinofilmen: Hier kann die Schadensersatzforderung für einen einzigen (!) Film durchaus einen sechsstelligen Betrag ausmachen.

## 2. Die organisierte Verwertung von Raubkopien

### ■ Der Fall ftp-welt.com

(Quelle: GVU, 2004)

Im Jahr 2004 konnten große Erfolge im Kampf gegen Raubkopien errungen werden. So hat die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e. V. (GVU) mit FTP-Welt den weltweit größten Fall illegaler kommerzieller Downloads aufgedeckt. Die Website [www.ftp-welt.com](http://www.ftp-welt.com) war der mit Abstand wichtigste und bekannteste kommerzielle Download-Service im deutschsprachigen Raum. Nicht nur die Verantwortlichen sollen nun zur Rechenschaft gezogen werden, die Staatsanwaltschaft Mühlhausen hat angekündigt, auch gegen die ca. 45.000 Abonnenten gerichtlich vorzugehen.

Erst im März 2004 wurde mithilfe der GVU die weltweit größte Razzia gegen „Release-Groups“ durchgeführt. Diese Gruppen sind für die illegale Beschaffung und Verbreitung von Filmen und Computerspielen hauptsächlich verantwortlich und gehören damit zu den Hauptschadensverursachern. Auch dieser Fall zog eine große Anzahl an Nachfolgeverfahren nach sich und verunsicherte diese Raubkopierer-Szene nachhaltig.

### ■ Die Operation „Fast-Link“

(Quelle: PR-Agentur ZPR, nach einer Pressemeldung des US-Department of Justice vom 22.4.2004)

Am 21. April 2004 wurden in elf Ländern Razzien gegen Raubkopierer durchgeführt. Die als Operation „Fast-Link“ durchgeführte Aktion ist das „weitreichendste und aggressivste“ Vorgehen gegen Produktpiraterie im Internet gewesen, das jemals stattgefunden hat. Innerhalb von 24 Stunden fanden mehr als 120 Hausdurchsuchungen in elf Ländern statt. Zu diesen Ländern gehörten neben den USA auch Deutschland, Belgien, Frankreich, Dänemark, Ungarn, Israel, die Niederlande, Singapur, Schweden und Großbritannien. Ins Netz gingen den Fahndern etwa 100 Personen, die zum Teil als führende Köpfe verschiedener Raubkopiererbanden enttarnt werden konnten.

Im Visier der Fahnder standen Software-, Musik- und Filmraubkopierer aus so genannten „Warez-Release-Groups“. Schwer getroffen wurden bei dieser Aktion die in der Szene gut bekannten Gruppen wie Fairlight, Kalisto, Echelon, Class und Project X und APC. Ihr Ziel: illegal kopierte Produkte ins Internet zu stellen und weltweit zum Download anzubieten. Als „Versorgungsquelle“ deponieren sie die Kopien auf Warez-Servern. Ausgewählte User ziehen sich die Kopien herunter und verteilen sie über weitere Tauschbörsen. Die Strukturen dieser Gruppen muten laut den US-Ermittlern mafiös an: Die Mitglieder sind stark hierarchisch organisiert, und ihre hochrangigen Köpfe rekrutieren regelmäßig neue Mitglieder. Die Gruppen sind sich der Illegalität ihres Treibens durchaus bewusst. Die Ermittler bekamen einen guten Einblick in die raffinierten technischen Sicherheitsmaßnahmen, die die Gruppen benutzen, um von den Fahndern nicht erwischt zu werden.

Die jüngste Aktion macht allerdings unmissverständlich klar: Niemand kann sich im illegalen Raubkopierernetzwerk sicher fühlen. Insgesamt wurden mehr als 200 Computer beschlagnahmt – darunter 30 Server, die als Verteilstation für Tausende Raubkopien dienen. Allein in den USA sind auf einem Server 65.000 verschiedene gestohlene Titel gefunden worden. Der Wert der sichergestellten Musik-, Software- und Filmkopien wird auf 50 Millionen Dollar geschätzt, so die Behörden. Über etwaige Festnahmen wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht.

Die Erfolgsmeldung beinhaltet aber auch eine weitere, ernst zu nehmende Nachricht an die Raubkopierer: Niemand wird mehr durch geografische Grenzen geschützt sein. Waren die bis Mitte März durchgeführten Durchsuchungsaktionen „nur“ auf Deutschland konzentriert, sind die jüngsten Aktivitäten ein Vorgeschmack auf das weltweit koordinierte Vorgehen gegen Raubkopien. Die internationale Zusammenarbeit der Raubkopiefahnder ist zwingend notwendig. Nicht nur, weil die illegalen Produkte in erster Linie über das Internet vertrieben werden und somit an keiner Grenze Halt machen, sondern auch, weil Raubkopien ein globales Problem darstellen, das die Wirtschaft in allen betroffenen Ländern schädigt. Wie gut diese Zusammenarbeit heute funktioniert, hat die Operation „Fast-Link“ auf eindrucksvolle Weise bewiesen.

### 3. Zehn Argumente gegen das Raubkopieren

#### ■ Auf einen Blick:

##### Zehn Argumente gegen das Raubkopieren

1. Der Film ist eine Ware, für die man bezahlen muss. Beim Bäcker bekomme ich meine Brötchen ja auch nicht geschenkt.
2. Raubkopieren ist Diebstahl von urheberrechtlich geschützten Werken und damit illegal.
3. Ich respektiere die Arbeit von Filmschaffenden! Sonst spielt mein Lieblingsschauspieler bald in keinem Film mehr mit.
4. Raubkopieren wird je nach Schwere der Straftat mit empfindlichen Geldstrafen oder mit Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren bestraft.
5. Beim illegalen Download von Filmen im Internet landen auch noch ganz andere Dinge auf meiner Festplatte: Viren, Würmer, Dialer etc.
6. Raubkopieren führt dazu, dass es weniger Filme geben wird. Kleine, unabhängige Filmproduktionen sind finanziell nicht mehr tragbar.
7. Es geht nicht darum, dass reiche Hollywood-Stars ein paar Millionen mehr oder weniger scheffeln. Raubkopieren gefährdet auf lange Sicht die Existenz der gesamten Filmindustrie und damit alle davon abhängigen Arbeitsplätze – vielleicht auch meinen „Wunsch-Arbeitsplatz“ von morgen.
8. Ein Kinobesuch und Kauf-DVDs werden immer günstiger. Eine Kinokarte kostet mittlerweile durchschnittlich nur noch 5,73 Euro.
9. Raubkopierer leben gefährlich! Die Zeiten des unbemerkten Brennens und Downloadens von Filmen sind Vergangenheit. Fahnder der Filmindustrie, intelligente Softwaresysteme und aufmerksames Videotheken- und Kinopersonal machen den Raubkopierern das Leben schwer.
10. Ich steh aufs Original! Raubkopien sind oft von minderwertiger Qualität und bieten dann nicht mehr als verwackelte Bilder und schlechte Tonqualität.

## 4. Fragen an die Filmwirtschaft

### ■ Fragen an die Filmwirtschaft zum Thema Raubkopien

#### **Ist es nicht nur Interesse an Gewinnmaximierung, wenn die Filmindustrie gegen Raubkopierer vorgeht?**

Leider ist es Fakt, dass die Filmindustrie durch Raubkopien und illegale Filmmutzung hohe Schäden hinnehmen muss, allein für 2002 geschätzte 800 Millionen Euro. Es geht nicht darum, Gewinne zu steigern, sondern überhaupt in die Gewinnzone zu gelangen. Dabei ist das Interesse nicht rein eigennützig: Schließlich hängen Tausende von Arbeitsplätzen vom wirtschaftlichen Erfolg der Filmbranche ab.

#### **Qualitativ gute Filme werden sich auch im Kino durchsetzen, oder?**

Gute Filme werden sich im Kino durchsetzen. Aber die Frage ist: Werden sie auch wirtschaftlich erfolgreich sein? Faktisch entstehen durch illegale Filmmutzung große Einbußen. Viele Personen werden einfach nicht mehr ins Kino gehen, nachdem sie sich eine Raubkopie angesehen haben. Genauso wie die allerwenigsten noch DVDs ausleihen oder kaufen, wenn sie auf Raubkopien zurückgreifen können. Damit ist das Modell der Filmverwertung in seinen Grundfesten erschüttert.

#### **Hat die Justiz nichts Besseres zu tun, als sich mit solchen Bagatelldelikten zu beschäftigen?**

Es wäre schön, wenn wir beim Downloaden und Kopieren von Filmen von Bagatelldelikten sprechen könnten. Die Realität zeigt aber: Längst haben kriminell organisierte Banden Raubkopien als lukrative Einnahmequelle entdeckt. Es gibt sogar professionelle Produktionsstätten im In- und Ausland und strategische Überlegungen zu Absatzkanälen.

#### **Wie wollen Sie die Anonymität des Netzes umgehen, ohne selbst bestehende Rechte zu verletzen?**

Ganz klar: Wir bewegen uns natürlich nur in einem Rahmen, den der Gesetzgeber vorgibt. Die Einhaltung dieser vorgegebenen Regeln ist uns sehr wichtig. Aber innerhalb dieses Rahmens werden und müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen illegale Filmmutzung vorzugehen.

#### **Hacker werden Sicherheitsexperten und Virenschreiber teilen ihr Wissen mit Antiviren-Softwareherstellern. Sollte man den Raubkopierern nicht dankbar sein, dass sie Sicherheitslücken aufdecken?**

Das Problem ist: Die illegalen Filmkopierer decken keine Sicherheitslücken auf. Sie treten ja nicht an die Studios/Verleiher heran und zeigen auf, wo Sicherheitslücken zu finden sind. Vielmehr stellen sie einfach ihre Angebote ins Netz oder verbreiten sie im Offline-Bereich.

#### **Die angeblich verursachten Schäden sind oft schwer zu überprüfen und kaum zu messen. Wie kommen Sie denn an die Zahlen?**

Die Schäden sind Berechnungen, die auf den Zahlen der Brennerstudien der Filmförderungsgesellschaft beruhen.

#### **Sind die Verluste durch Raubkopien nicht marginal im Gegensatz zu den Verdiensten beim Merchandising eines Films?**

Vom Merchandising profitieren nicht unbedingt die Leute, die an der Produktion eines Films beteiligt sind, sondern die Lizenzinhaber. Hier muss also von Fall zu Fall genau hingesehen werden.

#### **Ist ein Recht auf Information nicht grundgesetzlich garantiert?**

Das ist richtig, aber nicht ein Recht auf kostenlose Information. Sonst hätte jeder ein Recht zum kostenlosen Kinobesuch, zum Diebstahl einer Zeitung oder einer Musik-CD.

## 4. Fragen an die Filmwirtschaft

### **Die Investitionen in Filmproduktionen sind immens hoch. Warum wird hier nicht Geld gespart, beispielsweise durch Kürzung der Millionengagen der Filmstars?**

Kino ist ein arbeitsteiliger Prozess. Die Produktion startet mit dem Drehbuch und endet mit der fertigen Filmkopie. Zahlreiche Stufen sind zwischengeschaltet: Synchronisationsstudio, Sprecher, Kopierwerke, Filmexpeditoren, Kinos mit Kassierern, etc. Manchmal leben – zumindest temporär – Tausende von Menschen von einem Film. Daher ist es nicht damit getan, den Schauspielern ihre Gagen zu kürzen. Ganz im Gegenteil: Oft sind die Schauspieler Garanten für einen internationalen Erfolg und ermöglichen überhaupt die Beschäftigung all dieser Leute. Erst lange nach dem Start im Kino lässt sich absehen, ob sich eine Filmproduktion tatsächlich für die Verantwortlichen gerechnet hat oder nicht.

### **Wenn ich mir eine Leer-CD oder -DVD kaufe, zahle ich auch eine Urhebergebühr mit, also habe ich auch das Recht zum Kopieren.**

Urheber haben das ausschließliche Recht zur Nutzung ihrer Werke. Der Gesetzgeber setzt diesem ausschließlichen Recht gewisse Schranken. Diese dürfen aber die reguläre Auswertung eines Filmes nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Tatsache, dass illegale Filmkopien in großem Umfang angefertigt werden – allein von Januar bis August 2003 wurden 30 Millionen Filme gebrannt –, zeigt, dass Raubkopieren leider ganz wesentlich Urheberrechte beeinträchtigt und verletzt.

### **Darf ich TV-Serien downloaden? Beispielsweise, wenn diese nicht als Kauf-DVD erhältlich sind und auch nicht mehr im TV gezeigt werden?**

Der Umstand, dass eine Serie nicht als DVD erhältlich ist, führt nicht dazu, dass man sich diese DVD selber aus dem Internet laden darf. Etwas anderes ist es natürlich, wenn diese TV-Serien legal – also von einer autorisierten Website – angeboten werden. Anbei eine einfache Faustregel, um legale und illegale Angebote zu unterscheiden: Man sollte sich immer fragen, ob der Rechteinhaber sein Einverständnis dafür gegeben hat, dass der Film bzw. die Musik im Internet angeboten wird.

### **Warum sind die DVD-Preise so hoch, obwohl die DVD doch in der Herstellung viel billiger ist als eine VHS-Kopie?**

Eine DVD bietet ganz besonderen Genuss für die Filmunterhaltung zu Hause. So können nicht nur einfach der Film oder die Serien abgespult werden, sondern es gibt zahlreiche Extras, beispielsweise die Wahl verschiedener Sprachen, ein „Making-of“, „Take-outs“. Es gibt also zusätzliches Material, das Sie für Ihr Geld bekommen. Außerdem kommen zu den reinen Produktionskosten die Marketingkosten hinzu. Und schließlich müssen sich DVDs auch im Verleih rechnen: War ein Video nach dem 200sten Mal Abspulen qualitativ nicht mehr einwandfrei und musste ersetzt werden, so finden Sie bei der DVD keinen Unterschied zum ersten Gebrauch. Dadurch werden natürlich weniger DVDs als Videos verkauft. Dies muss in geringem Maße über den Preis kompensiert werden. Und: Eine DVD kostet durchschnittlich nur noch 13,99 Euro – ein Preis, der durchaus moderat ist, wie wir finden.